



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0160/2013		Datum:	05.04.2013			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20 / Br-Kn				
Gremienweg:							
02.05.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
22.04.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- a) nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zunächst Frist während Widerspruch gegen die am 04.04.2013 eingegangene Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 27.03.2013 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2013 erhoben hat

und beschließt

- b) dieses Rechtsbehelfsverfahren fortzuführen,
- c) dass über die weitere Vorgehensweise der Haupt- und Finanzausschuss (erweitert um die Mitglieder des Werkausschusses Koblenz-Touristik) in seiner Sitzung am 27. Mai 2013 beraten soll
- und
- d) den bisher in § 4 der Haushaltssatzung auf 150 Mio. Euro festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 250 Mio. Euro zu erhöhen

Begründung:

a) und b)

Die am 04.04.2013 eingegangene Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 27.03.2013 (vgl. Anlage 1) enthält zahlreiche Beanstandungen, Auflagen, Maßgaben, Versagungen, Vorbehalte und Erwartungen, die in der beigelegten Anlage 2 in Kurzform dargestellt sind.

Neben den, aus den Verfügungen der Vorjahre bekannten, Forderungen sind aus Sicht der

Verwaltung die nachstehend genannten Punkte besonders gravierend:

- der auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallende saldierte Zuschussbetrag im Ergebnishaushalt wird auf 23 Mio. Euro begrenzt, d.h. es sind Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen von **3.483.783 Euro** zu erwirtschaften
- die für die Errichtung der Jugendtreffs in Rübenach erforderliche Kreditgenehmigung in Höhe von **90.000 Euro** wird versagt, korrespondierend wird der im Teilhaushalt 06 „Jugend und Soziales“ vorgesehene Ansatz für die Investitionsmaßnahme beanstandet
- der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Koblenz Touristik“ wird beanstandet soweit der Jahresfehlbetrag ohne Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen über 0,6 Mio. Euro hinausgeht; danach ist der Jahresfehlbetrag um mindestens **711.598 Euro** über Mehrerträge und / oder Minderaufwendungen zurückzuführen
- die Genehmigung für die im Eigenbetrieb Koblenz-Touristik geplante Investitionskreditaufnahme in Höhe von **800.000 Euro** wird versagt

Über den weiteren Umgang mit diesen und den übrigen Vorgaben der ADD kann nicht kurzfristig / innerhalb der einmonatigen Rechtsbehelfsfrist entschieden werden. Daher hat die Verwaltung zunächst zur Wahrung der Rechtsbehelfsfrist gegen die Verfügung Widerspruch erhoben, benötigt aber nunmehr ein Votum des Stadtrats zur weiteren Fortführung des Verfahrens.

c)

In den kommenden Wochen müssen sich Rat und Verwaltung mit Art und Umfang der aus der Verfügung folgenden Konsequenzen befassen. Die jeweiligen Überlegungen können in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. Mai 2013 (unter Einbindung der Mitglieder des Werkausschusses Koblenz-Touristik) diskutiert und anschließend zur Begründung des Widerspruchs der ADD vorgetragen werden. Anzustreben ist ein Abschluss des Genehmigungsverfahrens vor der Sommerpause – ggf. notwendig werdende (Beitritts-) Beschlüsse können noch in der Sitzungsfolge 24.06. / 05.07.2013 gefasst werden.

c)

Die ADD moniert, dass - nach 250 Mio. Euro in der Haushaltssatzung für 2012 und trotz eines voraussichtlichen Stands der Liquiditätskredite am Ende des Jahres 2013 von 224,2 Euro – dennoch in § 4 der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung lediglich auf 150 Mio. Euro festgesetzt wurde.

Dieser auf den ersten Blick widersprüchliche Ansatz erklärt sich wie folgt:

So lange die einzelnen Jahresabschlüsse (hier: 2010, 2011 und 2012) noch nicht festgestellt sind, sind in allen Zahlenwerken die bisherigen Planzahlen einzutragen und fortzuschreiben. Dies führt zu der Situation, dass die deutlich besser als geplant eingetretenen Jahresergebnisse noch keinen Widerhall finden. Damit ist auch erklärlich, dass die veröffentlichten Zahlen („Schulden-Uhr“) von einer wesentlich höheren Verschuldung der Stadt Koblenz ausgehen, als tatsächlich gegeben ist.

So haben die Liquiditätskredite

am 31.12.2011 116,38 Mio. Euro und

am 31.12.2012 128,49 Mio. Euro (statt 195,1 Mio. Euro)

- vor Zinsabgrenzung -
betragen.

Zum 03.04.2013 betragen die Fremdgeldaufnahmen im Tagesgeldbereich 101,411 Mio. Euro, zu denen die von den Sonderkassen der Eigenbetriebe gewährten Liquiditätskredite in Höhe

von 35,9 Mio. Euro hinzutreten.

Angesichts der bevorstehenden Auszahlung der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer für das erste Quartal 2013, der nächsten Hauptfälligkeit für Steuerzahlungen am 15.05.2013 und dem bisher überaus gut verlaufenden Festsetzungsverfahren für Gewerbesteuer ist gegenwärtig nicht zu besorgen, dass der Höchstbetrag von 150 Mio. Euro in den nächsten Wochen überschritten wird (wobei bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 sowieso der Höchstbetrag des Vorjahres – 250 Mio. Euro - weiter gilt).

Gegenwärtig ist das Zinsniveau in der Tagesgeldaufnahme für Liquiditätskredite so günstig (0,16 – 0,27 %), dass auch Auszahlungen für Investitionen, die ansonsten in der Langfristfinanzierung über 3 % Zinsaufwand verursachen würden, zeitweise hierüber abgewickelt werden.

Um diese Möglichkeit weiterhin offen zu halten – und da die Höhe des festgelegten Höchstbetrags keinerlei Präjudiz für dessen tatsächliche Inanspruchnahme darstellt – schlägt die Verwaltung vor, den Bedenken der ADD insoweit Rechnung zu tragen, als der Stadtrat bereits jetzt – unabhängig vom im Übrigen zu führenden Widerspruchsverfahren gegen die Haushaltsverfügung – eine Anhebung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite auf den Vorjahresbetrag von 250 Mio. Euro beschließt.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsverfügung der ADD vom 27.03./0404.2013

Anlage 2: Synopse